

Schulverein

**Bürgerschule
Alfeld**

e.V.

Satzung

§ 1. Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen „Schulverein Bürgerschule Alfeld e.V.“ Er hat seinen Sitz in Alfeld / Leine und ist im Vereinsregister eingetragen.
2. Das Geschäftsjahr ist das Schuljahr.

§ 2. Zweck des Vereins

1. Der Verein wird im schulischen Bereich der Bürgerschule Alfeld tätig. Sein Ziel ist es, die Schule als lebendigen Bestandteil in die städtische Gemeinschaft einzubinden. Der Verein wird dazu beitragen, die Unterrichtsmittel der Schule zu ergänzen und den Schulsport, Schulwanderungen und Schullandheimaufenthalte sowie sonstige im Gemeininteresse der Schule liegende Aufgaben zu unterstützen. Vom Verein angeschaffte Sachausstattungen werden der Schule zur Verfügung gestellt.
2. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung.
3. Zweck des Vereins ist die Förderung der Bildung und Erziehung.

§ 3. Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden.
2. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Annahme der Beitrittserklärung durch den Vorstand.
3. Die Mitgliedschaft endet durch schriftliche Kündigung zum Ende des Geschäftsjahres sowie durch Ausschluss, der vom Vorstand schriftlich ausgesprochen wird.

§ 4. Beiträge

Die Mitglieder verpflichten sich, mindestens den Beitrag zu zahlen, der durch die Mitgliederversammlung festgesetzt wird.

§ 5. Organe des Vereins

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

§ 6. Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist vom Vorstand mindestens einmal im Geschäftsjahr durch schriftliche Mitteilung mit mindestens zehntägiger Frist einzuberufen.
2. Der Vorstand kann außerordentliche Mitgliederversammlungen einberufen. Er muss sie einberufen, wenn 1/4 der Mitglieder es verlangt.